99003027058003

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012357/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058003
Leistungsbezeichnung I	Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
Leistungsbezeichnung II	Untersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Früherkennung, Kindervorsorgeuntersuchung, Kassenleistung, Krankenkassenleistung, Zahnärzte
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2024
Fachlich freigegen durch	Ilgner, Sarah Jane
Handlungsgrundlage	§§ 28 - 29 Sozialgesetzbuch Funftes Buch (SGB V) <http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__28.html> Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnarzte und Krankenkassen uber die Fruherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (zahnarztliche Fruherkennung gemaß § 26 Absatz 1 Satz 2 SGB V) <http://www.g-ba.de/downloads/62-492-77/RL-Fruehe rkennungsu-Zahn-2004-12-08.pdf> § 22 Sozialgesetzbuch Funftes Buch (SGB V) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__22.html>
Teaser	Die zahnarztliche Vorsorge dient dazu, Zahne und Mundraum eingehend zu untersuchen, um eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten fruhzeitig feststellen und behandeln zu konnen.
Volltext	Die zahnarztliche Vorsorge richtet sich an alle Versicherten und dient dazu, eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten fruhzeitig feststellen und behandeln zu konnen. Fur Kinder: • bis zum 6. Lebensjahr: sechsmal, davon drei im Kleinkindalter (6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat, 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat, 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat) • zwischen 6 bis 18 Jahren: einmal pro Halbjahr Fur Erwachsene:

Modul	Sachverhalt
	• Ab 18 Jahren einmal im Jahr (einige Krankenkassen bieten abweichende Leistungen an) Die zahnarztlichen Prophylaxemaßnahmen bei Erwachsenen umfassen: • die Anleitung zu effektiver Mundhygiene, • Hinweise zur Reduktion von Risikofaktoren sowie • die Entfernung von harten Belagen und Karies oder von Reizfaktoren, die Zahnfleischentzundungen hervorrufen konnen.
Erforderliche Unterlagen	• Elektronische Gesundheitskarte, • Bonusheft (ab dem 12. Lebensjahr)
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an Ihren Zahnarzt oder Ihre Krankenversicherung.
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Kein
Kurztext	Sechs Untersuchungen fur Kinder bis zum 6. Lebensjahr, davon drei im Kleinkindalter: • Die erste Untersuchung findet zwischen dem 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat, die zweite Untersuchung zwischen dem 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat und die dritte Untersuchung zwischen dem 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat statt • Bis zum sechsten Lebensjahr gibt es drei weitere Zahnvorsorgeuntersuchungen: Die Intervalle dieser Fruherkennungsuntersuchungen sind auf die arztlichen Fruherkennungsuntersuchungen U5 bis U7

Modul	Sachverhalt
	gemaß der KinderRichtlinie des G-BA abgestimmt. • Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren werden einmal im Halbjahr untersucht. • Ab dem 12. Lebensjahr werden die Untersuchungen in ein Bonusheft eingetragen (als Nachweis fur den Anspruch auf erhohte Zuschusse zum Zahnersatz). • Ab dem Alter von 18 Jahren findet die Untersuchung einmal im Jahr statt (evtl. abweichende Leistungen der Krankenkassen).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)